EiM Kinderschutz-Richtlinien und die dazugehörigen Verhaltensregeln

Die EiM-Definition von Kinderschutz bezieht sich auf *die Art und Weise, wie wir eine sichere Umgebung schaffen, damit alle unsere Kinder und Jugendlichen lernen und sich optimal entwickeln können.*

Diese Verhaltensregeln gelten für sämtliche Lern- und Internatsbereiche. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Kinderschutz-Richtlinien und die dazugehörigen Verhaltensregeln zu befolgen. Dies gilt einschliesslich aller Ausflüge, Besuche sowie sämtlicher Aktivitäten, die nach dem Schulunterricht, an Wochenenden oder während der Schulferien stattfinden.

Mitarbeiter, die gleichzeitig Eltern eines Kindes oder Jugendlichen an unserer Schule sind, tragen ebenfalls die Verantwortung, sich an diese Verhaltensregeln zu halten. Sie sind dazu verpflichtet, sich bei Bedenken darüber, ob ihr Verhalten diese Anforderungen beeinträchtigen könnte, von der zuständigen Ansprechperson für Kinderschutz («Designated Safeguarding Lead» oder «Child Protection Officer») beraten zu lassen.

Die Kinderschutz-Richtlinien und die damit verbundenen Verhaltensregeln sind integraler Bestandteil jedes Arbeitsvertrags und müssen daher konsequent eingehalten werden. Diese Verhaltensregeln sind zu befolgen und Sie werden aufgefordert, diese zu bestätigen, zu unterzeichnen und zurückzugeben.

Unser Leitprinzip ist, dass die Mitarbeiter die erwarteten Verhaltensregeln befolgen, diese vorleben und Verhaltensweisen vermeiden, die für die Kinder und Jugendliche unangemessen oder potenziell schädlich sein könnten.

Warum haben wir Kinderschutz-Richtlinien und die dazugehörigen Verhaltensregeln?

- Um Massstäbe im professionellen Verhalten aller Mitarbeiter, Drittanbieter, «Gap»-Studenten, Praktikanten oder ehrenamtlicher Arbeiter festzulegen;
- Um das Personal bei seiner Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu schützen, zu unterstützen;
- Um das Personal vor unbegründeten Verdächtigungen zu schützen;
- Um das Risiko falscher Anschuldigungen zu reduzieren;

Welche Kernkompetenzen werden erwartet?

1. Die Kinder und Jugendliche in allem, was sie tun, in den Mittelpunkt stellen;
2. Mögliche Anzeichen und Indikatoren von Missbrauch und Vernachlässigung wahrnehmen;
3. Wissen, wie man angemessen auf die Kinder und Jugendliche reagiert und mit ihnen kommuniziert;
4. Immer auf die Bedürfnisse des Kinderschutzes reagieren;
5. Verstehen, welche Faktoren einige Kinder und Jugendliche verwundbarer machen könnten;
6. Die Kinderschutz-Richtlinien und die dazugehörigen Verhaltensregeln verstehen;
7. Wissen, wie man wichtige Informationen sicher teilt und mit wem man sie teilt;

Wie werden die Kinderschutz-Richtlinien und die dazugehörigen Verhaltensregeln im Kontext des Online-Lernens umgesetzt?

Sie müssen alle Massnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche folgendem ausgesetzt sind:

- Illegales, unangemessenes oder schädliches Material wie Pornografie, Fake News, Hassreden, rassistische, radikale oder extremistische Ansichten;
- Schädliche oder unangemessene Online-Interaktionen mit anderen Benutzern, einschliesslich Missbrauch unter Gleichaltrigen und Online-Mobbing;
- Kommerzielle Werbung;
- Online-Lernen ohne angemessene Aufsicht;
- Online-Verhalten, das Schaden anrichten kann, wie z. B. das Lernen in einer unangemessenen Umgebung;
- Die Gewährleistung, dass Kinder und Personal den Dresscode befolgen;

Wenn Sie sich bezüglich eines der oben genannten Punkte unsicher sind, wenden Sie sich bitte an ein Mitglied Ihres «Safeguarding Teams»

Sie müssen

- Situationen identifizieren, die ein Mitglied der Schulgemeinschaft gefährden könnten;
- Jegliche Kenntnisse oder Bedenken bezüglich möglichen Missbrauches oder Misshandlung melden;
- Bei Bedenken bezüglich des Verhaltens von Mitarbeitern, Freiwilligen, Auftragnehmern und externem Personal diese sofort dem Schulleiter melden;
- Die höchsten Masstäbe im persönlichen und beruflichen Verhalten einhalten, sowohl von Angesicht zu Angesicht als auch online;
- Alle Schüler fair, ehrlich, würdevoll und respektvoll behandeln;
- Nur von der Schule/ Hochschule genehmigte Online-Plattformen nutzen;
- Vernarrtheit oder Verliebtheit (gewollt oder ungewollt) eines Kindes oder Jugendlichen gegenüber Ihnen oder einem anderen Mitarbeiter ansprechen und melden;
- Den Arbeitsplatz und die Arbeitsweise so einrichten und organisieren, dass potenzielle Sicherheitsrisiken minimiert werden;
- Einschliesslich so sichtbar wie möglich für andere Erwachsene arbeiten, wenn Sie von Angesicht zu Angesicht oder online mit Kindern und Jugendliche arbeiten;

Sie dürfen niemals

- Ein Kind oder einen Jugendlichen schädigen, missbrauchen oder misshandeln (physisch, emotional, sexuell oder durch Vernachlässigung);
- Ihre Pflichten oder Freiwilligenarbeit unter dem Einfluss von Alkohol, Freizeitdrogen oder Lösungsmitteln erfüllen;
- Sich an kulturellen, rassischen oder geschlechtsspezifischen Stereotypen beteiligen;
- Etwas Persönliches für ein Kind oder einen Jugendlichen tun, dass es selbst bewältigen kann, wie Anziehen oder Begleitung zur Toilette;
- Im selben Zimmer oder Bett wie ein Kind oder Jugendlicher schlafen;
- Sich mit einem Kind oder Jugendlichen außerhalb der Schulzeit oder schulischen Verpflichtungen treffen, unabhängig von Familien- oder Gemeindeveranstaltungen;
- Einem Schüler den Transport in Ihrem Auto/Motorrad anbieten – im Falle einer familiären Beziehung oder eines Notfalls, konsultieren Sie bitte Ihren Vorgesetzten;
- Sensible Informationen falsch verwalten oder personenbezogene Daten unangemessen preisgeben;

- Ihre Position nutzen, um jemanden in der Schulgemeinschaft einzuschüchtern, zu schikanieren, zu bedrohen, zu diskriminieren, zu nötigen oder zu untergraben;
- Sich so verhalten oder mit Kindern oder Erwachsenen so kommunizieren, um unangemessene Beziehungen aufzubauen;
- Spezielle Belohnungen oder Privilegien verteilen, um unangemessene Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen;
- Bestimmte Kinder und Jugendliche diskriminieren, unterschiedlich behandeln oder bevorzugen, um andere auszuschliessen;
- Kindern und Jugendlichen, ihren Familienmitgliedern oder Personen, die im Namen der Kinder oder der Familie handeln, Geschenke geben, um unangemessene Beziehungen aufzubauen;
- Einem Kind oder Jugendlichen Zugang zu Alkohol, Drogen oder anderen illegalen oder schädlichen Substanzen gewähren oder zur Verfügung stellen;
- Kinder und Jugendliche ermutigen, unterstützen, billigen oder an Verhaltensweisen teilnehmen lassen, die illegal, schädlich oder missbräuchlich sind oder ihre Sicherheit gefährden;
- Mit Kindern und Jugendlichen online interagieren, ausser es werden von der Schule genehmigte Online-Tools und Plattformen verwendet; dazu gehören unter anderem E-Mail, Chats, soziale Medien oder professionelle Netzwerke;
- Sexuelle oder unangemessene Beziehungen mit Kindern oder Jugendlichen eingehen oder versuchen einzugehen, einschließlich online;
- Bilder von Kindern und Jugendlichen auf persönlichen Geräten aufzeichnen, besitzen oder teilen, es sei denn, sie werden für die offizielle Kommunikation auf Schul- und Klassenebene benötigt (alle Bilder müssen von persönlichen Geräten gelöscht werden, nachdem sie entweder auf einem schulischen Gerät / Laufwerk gespeichert und / oder geteilt wurden);
- Unanständige / unangemessene Bilder von Kindern und Jugendlichen aufzeichnen, besitzen oder teilen;
- Ein Kind oder einen Jugendlichen unangemessenen Texten, Bildern, Filmen, Musik und Websites aussetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt, auf Inhalte für Erwachsene, unangemessene und unangebrachte Bilder (Pornografie), Gewalt oder jedes Verhalten, das beleidigend ist oder Leid zufügt;
- Einen Ehemaligen in den zwei Jahren nach seinem / ihrem Schulabgang kontaktieren, ohne offizielle schulische Kommunikationskanäle zu verwenden;

Diese Kinderschutz-Richtlinien werden jährlich vom «EiM Chief Education Officer», dem «EiM Safeguarding Consultant», und den «Designated Safeguarding Leads» der Schule überprüft.